

VEREINBARUNG

zwischen

einerseits

████████████████████, geb. ██████████, Baelengasse ██████, 5415 Rieden

und

████████████████████, geb. ██████████, Baelengasse ██████, 5415 Rieden

im Folgenden «██████████»

und andererseits

████████████████████, Baarermattstrasse ██████, 6340 Baar

im Folgenden «██████████»

im Folgenden zusammen «**die Parteien**»

betreffend: Abtausch Benützungrechte oberirdischer Autoabstellplätze LIG
Obersiggenthal/1760.

Präambel:

Die Parteien haben als Eigentümer der Grundstücke LIG Obersiggenthal/1779 und /1778 je ein Benützungsrecht an einem oberirdischen Autoabstellplatz auf dem Grundstück LIG Obersiggenthal/1760.

Die Parteien tauschen mit vorliegender Vereinbarung die jeweiligen Benützungsrechte mit obligatorischer Wirkung untereinander ab und vereinbaren, dass die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger weiterüberbunden werden müssen.

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

I. Feststellungen

1. Benützungsrecht [REDACTED]

Die Partei [REDACTED] ist derzeit Eigentümerin der Parzelle LIG Obersiggenthal/1778 und hat damit gemäss dem Dienstbarkeitsvertrag vom 17. Mai 1976 gegenüber den Eigentümern der Parzelle 1760 ein unentgeltliches, ausschliessliches und alleiniges Recht, jederzeit ungehindert auf dem Situationsplan zur Dienstbarkeit grün schraffierten Platz ein Automobil abzustellen. Der Ausschnitt aus dem Situationsplan ist in Ziffer 3 wiedergegeben.

2. Benützungsrecht [REDACTED]

Die Partei [REDACTED] ist derzeit Eigentümerin der Parzelle LIG Obersiggenthal/1779 und hat damit gemäss dem Dienstbarkeitsvertrag vom 17. Mai 1976 gegenüber den Eigentümern der Parzelle 1760 ein unentgeltliches, ausschliessliches und alleiniges Recht, jederzeit ungehindert auf dem Situationsplan zur Dienstbarkeit blau schraffierten Platz ein Automobil abzustellen. Der Ausschnitt aus dem Situationsplan ist in Ziffer 3 wiedergegeben.

3. Ausschnitt Situationsplan



II. Vereinbarung Abtausch

3. Abtausch der Benützungsrechte

Die Partei [REDACTED] tauscht hiermit mit obligatorischer Wirkung ihre Benützungsrechte gemäss Ziffer 1 («grüne Garage») mit den Benützungsrechten der Partei [REDACTED] gemäss Ziffer 2 («blaue Garage») ab.

Der Vollzug des Abtausches (Übergabe des Objekts inkl. Schlüssel, etc.) erfolgt per 1. März 2021.

4. Entschädigung

Die Partei [REDACTED] bezahlt der Partei [REDACTED] für den Abtausch den Pauschalbetrag von CHF 3'000 (Franken dreitausend).

5. Verpflichtung zur Weiterüberbindung

Die Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung haben obligatorische Wirkung und können nicht im Grundbuch angemerkt werden, so dass die Parteien für die Weitergeltung nach einem allfälligen Verkauf des Grundstückes eine Pflicht zur Weiterüberbindung vereinbaren.

Die Parteien verpflichten sich, die vorstehenden obligatorischen Bestimmungen auf einen allfälligen Rechtsnachfolger an den Grundstücken LIG Obersiggenthal/1779 und 1778 zu überbinden, mit der gleichen Pflicht zur Weiterüberbindung.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind dazu in die Öffentliche Urkunde bei der Veräusserung des Grundstückes explizit aufzunehmen und damit dem Erwerber weiterzuüberbinden.

Wird von einer Partei gegen die Verpflichtung zur Weiterüberbindung verstossen, so ist die den Vertrag verletzende Partei verpflichtet, der anderen Partei eine Konventionalstrafe von CHF 6'000 (Franken sechstausend) der anderen Partei zu bezahlen.

III. Weitere Vereinbarungen

6. Geltung und Aufhebung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann mit gegenseitiger Übereinkunft der Parteien wieder aufgehoben werden.

7. Kosten

Die Partei [REDACTED] trägt die Kosten der Erstellung dieser Vereinbarung. Weitere Parteikosten trägt jede Partei selbst.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Obersiggenthal.

zweifach, jede Partei erhält ein Original

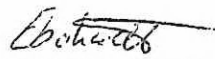
Die Parteien:

Obersiggenthal, 20.03.21



[REDACTED]


Obersiggenthal, 20.03.21



[REDACTED]

Für die [REDACTED]

Baar, 20.03.21



[REDACTED]
[REDACTED]